



Industrie Service

Baumusterprüfbescheinigung

Bescheinigungs-Nr.: ESVH 013

Zertifizierungsstelle: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Westendstr. 199
80686 München - Deutschland

**Antragsteller/
Bescheinigungsinhaber:** ALGI Alfred Giehl GmbH & Co. KG
Schwalbacher Str. 49 - 51
65343 Eltville - Deutschland

Antragsdatum: 25.01.2011

Hersteller des Prüfmusters: ALGI Alfred Giehl GmbH & Co. KG
Schwalbacher Str. 49 - 51
65343 Eltville - Deutschland

Produkt: Bremsenlement Hydraulikventil, als Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Abwärtsbewegung des Fahrkorbes

Typ: AZRS2

Prüflaboratorium: TÜV SÜD Industrie Service GmbH
Prüflaboratorium für Produkte der Fördertechnik
Prüfbereich Aufzüge und Sicherheitsbauteile
Westendstr. 199
80686 München - Deutschland

**Datum und
Nummer des Prüfberichtes:** 15.12.2011
ESVH 013

Prüfgrundlage: EN 81-2:1998 + A3:2009 (D)

Ergebnis: Das Sicherheitsbauteil erfüllt als Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegung des Fahrkorbes für den im Anhang (Seite 1) zu dieser Baumusterprüfbescheinigung angegebenen Anwendungsbereich die Anforderungen der Norm.

Ausstellungsdatum: 15.12.2011

Zertifizierungsstelle für Produkte der Fördertechnik
Aufzüge und Sicherheitsbauteile

C. Rührmeyer
Christian Rührmeyer



Industrie Service

Anhang zur Baumusterprüfbescheinigung Nr. ESVH 013 vom 15.12.2011

1 Anwendungsbereich

1.1	Maximaler Bremsweg nach Auslösung	750 mm
1.2	Maximal zulässiger Abstand: Bündigposition - Auslösung	250 mm
1.3	Zulässige Nenngeschwindigkeit	1,00 m/s
1.4	Zulässige Auslösegeschwindigkeit	1,30 m/s
1.5	Zulässige Nenndurchflussmenge	≤ 500 l/min
1.6	Bereich des Nenndruckes	15 - 60 bar
1.7	Bereich der Betriebsviskosität	20 cSt (60° C) – 300 cSt (10° C) 20 cSt (40° C) – 150 cSt (5° C)

2 Bedingungen

- 2.1 Vorgenanntes Sicherheitsbauteil stellt nur einen Teil der Schutzeinrichtung gegen unbeabsichtigte Bewegungen des Fahrkorbs dar. Erst in Kombination mit einem detektierend-auslösendem Bauteil, welches einer eigenen Baumusterprüfung unterzogen sein muss, erfüllt das entstandene System die Vorgaben an ein Sicherheitsbauteil nach F.8 der EN 81-2:1998 + A3:2009 (D).
- 2.2 Der Montagebetrieb hat zur Erfüllung des Gesamtkonzeptes der Aufzugsanlage eine Prüfanleitung nach der EN 81-2:1998 + A3:2009 (D) zu erstellen, der Aufzugsdokumentation beizufügen und eventuell notwendige Hilfsmittel oder Messgeräte, die eine gefahrlose Prüfung (z. B. bei geschlossenen Schachttüren) erlauben, bereit zu halten.
- 2.3 Unter der Voraussetzung, dass der Spannungsabfall an einer Spule der beiden Senkventilspulen innerhalb des unter Punkt 1.2 genannten Weges von 250 mm stattgefunden hat, kann davon ausgegangen werden, dass die Vorgaben an Bremswege und Beschleunigungen gemäß EN 81-2:1998 + A3:2009 (D) Punkt 9.13.5 und 9.13.6 eingehalten werden.
- 2.4 Die Sicherheitseinrichtung besteht aus zwei in Reihe geschalteten elektrisch angesteuerten Senkventilen mit Endlagenüberwachung, deren einwandfreie Funktion mit Hilfe der Endlagenüberwachung durch die Steuerung zu überprüfen ist. Die Detektion dieses Notfalls, die Funktion der Bremse in Aufwärts-Richtung sowie die Auslösung beider Bremsen ist Aufgabe der Steuerung.
- 2.5 Für die einwandfreie Funktion muss mindestens ein Magnet der beiden Senkventile des AZRS2-Ventils gemäß den Anforderungen der EN 81-2 Abschnitt 9.13.8 entstromt werden, falls sich die Kabine bei offener Türe maximal 250 mm von der Bündigposition entfernt hat. Totzeiten der Elektronik sind zu berücksichtigen.
- 2.6 Dem Montagebetrieb ist die Übereinstimmung des Bauteils mit dem baumustergeprüften sowie die zugesicherten Bremswege und Beschleunigungen in schriftlicher Form zu bestätigen.

3 Hinweise

- 3.1 Besteht die Gefahr der unbeabsichtigten Bewegung auch in Aufwärtsrichtung, sind entsprechende Maßnahmen durch den Montagebetrieb zu treffen.
- 3.2 Die Baumusterprüfbescheinigung darf nur zusammen mit dem dazugehörigen Anhang und der Liste der autorisierten Hersteller (gemäß Anlage) verwendet werden. Diese Anlage wird ggf. nach den Angaben des Bescheinigungsinhabers aktualisiert und mit neuem Stand herausgegeben.
- 3.3 Zur Identifizierung, Information über die prinzipielle Bau- und Wirkungsweise und Darstellung der Umgebungs- und Anschlussbedingungen bzw. Abgrenzung des geprüften und zugelassenen Baumusters ist der Baumusterprüfbescheinigung und deren Anhang die Zeichnung Nr. 25001_0000 vom 18.11.2011 mit Prüfstempel vom 15.12.2011 beizufügen.



Industrie Service

**Anlage zur Baumusterprüfbescheinigung
Nr. ESVH 013 vom 15.12.2011**

Autorisierte Hersteller – Produktionsstandorte (Stand: 15.12.2011):

ALGI Alfred Giehl GmbH & Co. KG
Schwalbacher Str. 49 - 51
65343 Eltville - Deutschland

- ENDE DOKUMENT -

Grundlage: Antrag der Fa. ALGI Alfred Giehl GmbH & Co. KG vom 25.01.2011

